

872. Qui duces quinque
his nominibus: Zwentisla,
Witislau, Heriman, Spoita-
mar, Moyslan, Goriwei cum
magna multitudine sibi re-
bellare nitentes in fugam
verterunt.

Qui dei adiutorio freti
duces quinque, quorum ista
sunt nomina: Zwentislau,
Witislau, Heriman, Spoiti-
mar, Moyslan, cum maxima
multitudine sibi rebellare
nitentes in fugam verterunt.

Von diesen Stellen¹ scheiden zunächst zwei, jene zu 856 und zu 863 völlig aus, weil sie zur Entscheidung der Frage nichts beitragen können. Die Differenzen in der Fassung der ersteren hat Wibel² völlig zutreffend erklärt: in der Originalhs. war der Raum für die Jahre und Monate von Hrabans Pontifikat ausgespart; der Schreiber von 1 liess die betreffende Stelle überhaupt aus, 2 und 3 stellten unabhängig von einander Versuche an, die Lücke auszufüllen. Dabei macht es der handschriftliche Befund mindestens wahrscheinlich, dass in 2 diese Ausfüllung von einer jüngeren Hand besorgt wurde³. Die andere Stelle, jene über Liutbert, muss schon um deswillen bei Seite gelassen werden, weil in der Hs. 3, wie sich später zeigen soll, neben der oben angegebenen auch noch die ursprüngliche, ganz anderen Inhalt und Wortlaut aufweisende, Lesart des Originals erhalten geblieben ist, die erkennen lässt, dass die beiden Varianten, die Kurze einander gegenüberstellt und von welchen die eine später auch nach 3 selbst vorgedrungen ist, jünger sind, auch jene in der angeblich die älteste Rezension vertretenden Hs. 1; aus welchem Grunde überdies die Fassung hier älter sein sollte als in 2, ist nicht einzusehen⁴. Es bleiben also nur die Stellen zu 848, 870 und 872, und hier bedarf es keines besonderen Scharfblickes, um zu sehen, dass die Differenzen zwischen den einzelnen Hss. nicht für, sondern gegen Kurze Zeugnis ablegen. Die Notiz in 2 und 3 passt

1) Die folgende Argumentation ist entstanden, ehe ich Wibels Arbeit kannte und unabhängig von ihm; ich bemerke das nur, um das Gewicht seiner Gründe, soweit sie mir verwendbar erscheinen, zu verstärken. 2) S. 258. 3) Die Tinte, mit der der Nachtrag geschrieben wurde, ist dunkler, und die Buchstaben sind etwas kleiner gehalten. 4) Aber umgekehrt ist Kurze (in dieser Zeitschrift XXVIII [1903], 665 f.) gegen Wibel S. 260 darin Recht zu geben, dass man nun nicht unbedingt die Fassung in 1 für die jüngere ansehen muss. Die Stelle ist, wie Kurze a. a. O. selbst einsieht, 'ganz neutral für unsere Frage'.